

Doris Günter
EDU/EVP Fraktion
Staubishub 2
9315 Winden

EINGANG GR			
29. Sept. 2014			
GRG Nr.	12	EA 106	294

Einfache Anfrage

8 Jahre Verfahrensdauer in einem Milieuprozess

In der TZ vom 11. September 2014 wird über das Urteil in einem Strafverfahren aus dem Milieu berichtet. Auffallend ist, dass die Anklage vor 8 Jahren erfolgte. Eine derart lange Verfahrensdauer in einem Prozess, der im Umfeld von Menschenhandel stattfindet, ist höchst befremdend. Da der Bericht zudem erwähnt, dass die lange Verfahrensdauer strafmildernd wirkt, entstehen Zweifel an der Justiz.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo liegen die Gründe, weshalb dieses Gerichtsverfahren so lange dauerte?
2. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, dass eine solche Verschleppung von Gerichtsurteilen, in denen sich lange Verfahren schlussendlich noch strafmildernd auswirken, das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Gerichte empfindlich schädigt?
3. Hat diese überlange Verfahrensdauer zu Massnahmen des Regierungsrates geführt?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat zu erreichen, dass in Zukunft keine solch lange Verfahrensdauer mehr möglich ist?

Winden 12. September 2014

Doris Günter

